

4675/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Amnestie zum Jahr 2000, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. a) Ist von Ihrem Ministerium geplant, angesichts der Jahrtausendwende einen Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie auszuarbeiten?
b) Wenn ja, wann ist mit einem derartigen Entwurf zu rechnen?
c) Wenn nein, warum nicht?
2. In welchem Umfang soll mit einem derartigen Gesetz straffällig gewordenen Personen Amnestie gewährt werden?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Anfrage geht offenbar von der Auffassung aus, daß das neue Jahrtausend mit 1.1.2000 beginnen wird; indes könnte man aus kalendarischer Betrachtung über den Zeitpunkt der Jahrtausendwende auch anderer Meinung sein. In der Vergangenheit wurden Amnestien in der Regel im Abstand von zehn Jahren und - wie in der Anfragebegründung ausgeführt wird - anlässlich von Jahrestagen der Befreiung und der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs, zuletzt im Jahr 1995, erlassen. Sollte sich nun aber ein politischer Wille in Richtung einer Amnestie aus Anlaß des Jahres 2000 ergeben, so würde ich mich einem solchen Vorhaben keineswegs verschließen. Ich werde in nächster Zeit das Vorliegen eines derartigen politischen Willens erkunden, damit gegebenenfalls rechtzeitig mit den Vorarbeiten für ein solches Amnestiegesetz begonnen werden kann.